

Bremer Gericht stoppt Abschiebung: Kirchenasyl für jungen Somali bleibt!

Bremen: Gericht verhindert vorläufige Abschiebung eines 25-jährigen Somaliers aus Kirchenasyl; Migrationsamt verlängert Frist.

Bremen, Deutschland - Die Schlagzeilen in Bremen überschlugen sich: Ein 25-jähriger Somalier namens Ayub I. darf vorerst nicht abgeschoben werden. Diese Entscheidung fiel überraschend im Eilverfahren des Verwaltungsgerichts Bremen und sorgte für reichlich Wirbel. Im Mittelpunkt der Geschehnisse steht das verzweifelte Ringen um Gerechtigkeit. Der Bremer Flüchtlingsrat verkündete triumphierend, dass die gerichtlich angeordneten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen Ayub vorerst nicht vollzogen werden dürfen. Doch wie kam es überhaupt dazu?

Am 3. Dezember versuchte die Polizei, das Kirchenasyl im evangelischen Zion-Gemeindezentrum aufzulösen, um die geplante Abschiebung nach Finnland durchzusetzen. Doch rund hundert couragierte Bürger erwiesen sich als unüberwindbare Friedensmauer. Mit Glockengeläut und friedlichem Protest gelang es ihnen, die Zwangsmaßnahme zu vereiteln. Wie die **Welt** berichtet, wurden daraufhin das Bremer Migrationsamt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) auf den Plan gerufen. Man schlug vor, die Überstellungsfrist im Rahmen des Dublin-Verfahrens bis zum Dezember 2025 zu verlängern.

Kirchenasyl schützt vor drohender Abschiebung

Seit September suchte Ayub im Kirchenasyl Schutz vor der Abschiebung. Der Grund für die Bedrohung: Seine Einreise in die EU über die russische Grenze nach Finnland. Dort, so die Überzeugung des Bremer Flüchtlingsrates und des kirchlichen Vereins „Zuflucht“, hat Ayub keine Aussicht auf ein faires Verfahren und muss die Abschiebung nach Russland fürchten. Diese Befürchtungen waren offenbar berechtigt, denn eine Nacht nach dem gescheiterten Abschiebeversuch lief die bisherige Überstellungsfrist aus.

Ein Urteil bewegt die Massen

Mit Spannung verfolgten viele die Entwicklungen, als das Verwaltungsgericht die Aussetzung der Abschiebung verkündete. Durch diese Entscheidung erhält Ayub I. die Freiheit, sogar das Kirchenasyl zu verlassen, solange das Hauptverfahren noch aussteht. Ein beachtlicher Sieg für die Menschen, die ihn unterstützten und die hier eine klare Botschaft an die Behörden sandten: Menschlichkeit und Rechtsstaat dürfen nicht auf der Strecke bleiben.

Wie **buten un binnen** berichtet, wurde diese Entscheidung auch vom Verwaltungsgericht bestätigt. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer und unterstreicht, dass das Engagement der Gemeinschaft in Bremen nie zu unterschätzen ist. Der Fall um Ayub I. bietet ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie friedlicher Widerstand und rechtliche Maßnahmen Hand in Hand gehen können, um für Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu kämpfen.

Details	
Vorfall	Migration
Ort	Bremen, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de